

Sicherheitsdatenblatt

Dry Organic Grow



Version: 1

Version Datum: 24/10/2024

Sprache: DE

Gemäß der Verordnung (EG) 1907/2006 (geändert durch die Verordnung (EG) Nr 2020/878)

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung : Dry Organic Grow.
Artikelnr. (Verwender) : GO30xxx.
UFI : 68DX-W2V6-E00R-XNOX

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen : Organischer Pflanzendünger, der in der biologischen Landwirtschaft gemäß der Verordnung (EU) Nr. 2018/848 und 2021/1165 (Ersatz Nr. 843/2007) verwendet werden kann.

Verwendungen, von denen abgeraten wird : Jede Verwendung, die nicht in diesem Abschnitt oder in Abschnitt 7.3 angegeben ist.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant : **Name:** TERRA AQUATICA SAS
Straße: 4 Blvd du Biopole
Postleitzahl/Ort: 32500 Fleurance
Land: Frankreich:
Telefon: (0)562060830
Webseite: www.terraaquatica.com
E-Mail: Info@terraaquatica.com

1.4. Notrufnummer

Deutschland:

145 Berlin : +49 (0) 30 192 40, Bonn : +49 (0) 228 192 40, Erfurt : +49 (0) 361 730 730, Freiburg : +49 (0) 761 192 40, Göttingen : +49 (0) 551 192 40, Homburg : +49 (0) 6841 192 40, Mainz : +49 (0) 6131 192 40, München : +49 (0) 89 192 40, Nürnberg : +49 (0) 911 398 2451 +32 (0) 70 245 245 +431 406 43 43.

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemischs

Einstufung des Gemisches nach CLP (Verordnung 1272/2008/EG)

Gefahrenkennzeichnung:

H319 Eye Irrit. 2 Verursacht schwere Augenreizung

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente gemäß der Richtlinie CLP ((EG) Nr. 1272/2008)

Beschriftung

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Achtung

Gefahrenhinweise

H319 Verursacht schwere Augenreizung

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Sicherheitshinweise - Reaktion

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Enthält

calcium diformate

2.3. Sonstige Gefahren

Gemäß der Verordnung (EU) 1907/2006 werden keine Stoffe als PBT oder vPvB bewertet.

Gemäß der Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 sind keine Stoffe bekannt, die endokrinschädigende Eigenschaften haben.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN**3.2. Gemische**

In Übereinstimmung mit dem Produktwissen wurden keine Nanomaterialien identifiziert.

Das Gemisch enthält die folgenden besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC), die in der Kandidatenliste gemäß REACH, Artikel 59 enthalten sind:

Boric acid, CAS: 10043-35-3, EC: 233-139-2.

Substanz:	Konzentration (%)	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte	Einstufung
Lignosulfonic acid, calcium salt			
CAS N ° 8061-52-7	1.5% ≤ C ≤ 4.13%		H413 Aquatic Chronic 4
EC N °			
IDX Nr.			
Registration snummer			
calcium diformate			
CAS N ° 544-17-2	0.9% ≤ C ≤ 2.95%		H318 Eye Dam. 1
EC N ° 208-863-7			
IDX Nr.			
Registration snummer 01-2119486476-24-XXXX			
Boric acid			
CAS N ° 10043-35-3	C = 0.05%		H360 Repr. 1B
EC N ° 233-139-2			
IDX Nr. 005-007-00-2			
Registration snummer 01-2119486683-25-XXXX			

Bemerkung

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise:**

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen:

Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt:

Mit Wasser und Seife waschen.

Nach Augenkontakt:

Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.

Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Nach Verschlucken:

Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.

BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen.

KEIN Erbrechen herbeiführen.

Selbstschutz des Ersthelfers:

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Die wichtigsten bekannten Symptome und Auswirkungen sind in den Kennzeichnungselementen (siehe Abschnitt 2.2) und/oder in Abschnitt 11 beschrieben.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**Hinweise für den Arzt:**

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Schaum.
Löschpulver.
Kohlendioxid (CO₂).
Sand.

Ungeeignete Löschmittel:

Scharfer Wasserstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

Zusätzliche Hinweise

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen.
Vorsicht bei der Verwendung von Kohlendioxid in geschlossenen Bereichen. Kohlendioxid kann Sauerstoff verdrängen.
Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Geeigneten Atemschutz verwenden.
Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Sicherstellen, dass Abfälle aufgenommen und sicher gelagert werden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.
In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen.
Verschmutzte Gegenstände und Flächen unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7.
Entsorgung: siehe Abschnitt 13.
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.

Zusätzliche Hinweise

Nicht verfügbar

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

SCHUTZMASSNAHMEN:

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung ist zu vermeiden.
Das Einatmen von Staub vermeiden.
Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, muss der gesamte Arbeitsbereich ausreichend technisch belüftet werden.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene:

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen.
In gut belüfteten Zonen oder mit Atemfilter arbeiten.
Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

In unmittelbarer Nähe des Arbeitsbereiches müssen:

Augenbrausen bereitgestellt und ihr Standort auffällig gekennzeichnet werden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Nur im Originalbehälter aufbewahren.
Idealerweise sollte die Lagertemperatur zwischen 5 und 30 °C liegen.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Ausreichende Lagerraumbelüftung sicherstellen.
Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.

Zusammenlagerungshinweise:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Außer den in Abschnitt 1.2 genannten Verwendungen sind keine weiteren spezifischen Verwendungen festgelegt.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte:

Substanz:	Wert	Maß	Typ
Boric acid CAS: 10043-35-3 (DE)	1	mg/m ³	Expositionsgrenzwert (15 Minuten)
Boric acid CAS: 10043-35-3 (DE)	0.5	mg/m ³	Expositionsgrenzwert (8 Stunden)
Boric acid CAS: 10043-35-3 (DE)	0.75	mg/m ³	Expositionsgrenzwert (15 Minuten)
Boric acid CAS: 10043-35-3 (DE)	0.75	mg/m ³	Expositionsgrenzwert (8 Stunden)

Biologische Grenzwerte:

Nicht verfügbar

Expositionsgrenzwerte bei bestimmungsgemäßer Verwendung:

Nicht verfügbar

Bemerkung:

Nicht verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen. Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung: Nicht verfügbar

Augen-/Gesichtsschutz

- : **Geeigneter Augenschutz:**
Augenschutz gegen Staub empfohlen.
Empfohlene Augenschutzfabrikate:
Gestellbrille.

Hautschutz

- : **Handschutz:**
Geeigneter Handschuhtyp:
Tragen Sie Schutzhandschuhe.
Zusätzliche Handschutzmaßnahmen:
Handschuhe nicht im Bereich drehender Maschinenteile oder Werkzeuge tragen.
Bemerkung:
Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Durchbruchzeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen.

Atemschutz

- : **Atemschutz ist erforderlich bei:**
Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden.
Geeignetes Atemschutzgerät:
Atemschutz tragen.
Bemerkung:
Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration (Gas/Dampf/Aerosol/Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann. Bei Konzentrationsüberschreitung muß Isoliergerät benutzt werden!. Die Tragezeitbegrenzungen gemäß Herstellerangabe sind zu beachten. Nur Atemschutzgeräte mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer verwenden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Nicht verfügbar

Begrenzung und Überwachung der Verbraucherexposition:

Nicht verfügbar

Zusätzliche Hinweise

Nicht verfügbar

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	:	Solide
Farbe	:	Braun
Geruch	:	Leidet
pH	:	4.5
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	:	Nicht verfügbar
Siedebeginn und Siedebereich	:	Nicht anwendbar
Flammpunkt	:	Nicht anwendbar
Entzündbarkeit	:	Nicht verfügbar
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	:	Nicht anwendbar
Dampfdruck	:	Nicht verfügbar
Dampfdichte	:	Nicht anwendbar
relative Dichte	:	0.6
Löslichkeit(en)	:	Nicht verfügbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser (Log)	:	Nicht anwendbar
Zündtemperatur	:	Nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur	:	Nicht verfügbar
Viskosität, dynamisch	:	Nicht verfügbar
Viskosität, kinematisch	:	Nicht verfügbar
oxidierende Eigenschaften	:	Nicht verfügbar
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln	:	Nicht verfügbar
Partikeleigenschaften	:	Nicht verfügbar

9.2. Sonstige sicherheitsrelevante Angaben

Informationen zu den Klassen der physikalischen Gefahren

Nicht verfügbar

Andere Sicherheitsmerkmale

Nicht verfügbar

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Keine Daten verfügbar.

Keine besonderen Reaktionsrisiken mit anderen Materialien unter normalen Gebrauchsbedingungen.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine Daten verfügbar.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine Daten verfügbar.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzt sich nicht bei der vorgesehenen Verwendung.

Zusätzliche Hinweise

Nicht verfügbar

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute orale Toxizität:

Das Produkt ist nicht klassifiziert.

Stoffe:

Nicht verfügbar

Akute dermale Toxizität:

Das Produkt ist nicht klassifiziert.

Stoffe:

Nicht verfügbar

Akute Inhalationstoxizität:

Das Produkt ist nicht klassifiziert.

Stoffe:

Nicht verfügbar

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Das Produkt ist nicht klassifiziert.

Stoffe:

Nicht verfügbar

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Das Produkt ist gemäß der referenzierten Vorschrift als Eye Irrit. 2 eingestuft.

Verursacht schwere Augenreizung.

Stoffe:

Nicht verfügbar

Sensibilisierung der Haut:

Das Produkt ist nicht klassifiziert.

Stoffe:

Nicht verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition):

Das Produkt ist nicht klassifiziert.

Stoffe:

Nicht verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition):

Das Produkt ist nicht klassifiziert.

Stoffe:

Nicht verfügbar

Karzinogenität:

Das Produkt ist nicht klassifiziert.

Stoffe:

Nicht verfügbar

Reproduktionstoxizität:

Das Produkt ist nicht klassifiziert.

Stoffe:

Nicht verfügbar

Keimzellmutagenität:

Das Produkt ist nicht klassifiziert.

Stoffe:

Nicht verfügbar

Sensibilisierung der Atemwege:

Das Produkt ist nicht klassifiziert.

Stoffe:

Nicht verfügbar

Zusätzliche Hinweise:

Nicht verfügbar

11.2. Informationen über andere Gefahren

Endokrin wirksame Eigenschaften:

Gemäß der Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 sind keine Stoffe bekannt, die endokrinschädigende Eigenschaften haben.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Stoffe:

Nicht verfügbar

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Leicht biologisch abbaubar durch Pflanzen und den Boden.

Stoffe:

Nicht verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Stoffe:

Nicht verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Das Produkt kann durch einsickerndes Grundwasser oder Oberflächenabfluss transportiert werden, da es vollständig löslich ist.

Stoffe:

Nicht verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß der Verordnung (EU) 1907/2006 werden keine Stoffe als PBT oder vPvB bewertet.

12.6. Endokrin wirksame Eigenschaften

Gemäß der Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 sind keine Stoffe bekannt, die endokrinschädigende Eigenschaften haben.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Nicht verfügbar

Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Nicht verfügbar

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Entsorgung des Produkts/der Verpackung:****Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV:**

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Abfallbehandlungslösungen:**Sachgerechte Entsorgung/Produkt:**

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Sachgerechte Entsorgung/Verpackung:

Nicht kontaminierte Verpackungen müssen wiederverwendet oder stofflich verwertet werden.

Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind zu entsorgen.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Zusätzliche Hinweise

Nicht verfügbar

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT**14.1. UN-Nummer**

Nicht verfügbar

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht verfügbar

14.3. Transportgefahrenklassen

Nicht verfügbar

14.4. Verpackungsgruppe

Nicht verfügbar

14.5. Umweltgefahren

Nicht verfügbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht verfügbar

14.7. Massengutbeförderung gemäß IMO-Instrumenten

Nicht verfügbar

Zusätzliche Hinweise

Nicht verfügbar

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß der REACH-Verordnung einschließlich seiner Änderungen erstellt: REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß der CLP-Verordnung einschließlich der folgenden Änderungen erstellt: CLP-Verordnung EG Nr. 1272/2008.

EU-Vorschriften:**CLP: Harmonised classification and labelling of hazardous substances (Annex VI, table 3.1)_ATP 17:**

Substanz:	CAS	EG
Boric acid	10043-35-3	233-139-2

REACH: Annex XVII (Restrictions):

Substanz:	CAS	EG
Boric acid	10043-35-3	233-139-2

REACH: Candidate List of SVHC:

Substanz:	CAS	EG
Boric acid	10043-35-3	233-139-2

Nationale Vorschriften:**Germany_Water Hazard Class (WGK):**

Substanz:	CAS	EG
Lignosulfonic acid, calcium salt	8061-52-7	
calcium diformate	544-17-2	208-863-7
Boric acid	10043-35-3	233-139-2

Occupational Exposure Limit Values (long term) - Belgium:

Substanz:	CAS	EG
Boric acid	10043-35-3	233-139-2

Occupational Exposure Limit Values (long term) - Germany (AGS):

Substanz:	CAS	EG
Boric acid	10043-35-3	233-139-2

Occupational Exposure Limit Values (long term) - Germany (DFG):

Substanz:	CAS	EG
Boric acid	10043-35-3	233-139-2

Occupational Exposure Limit Values (long term) - Switzerland:

Substanz:	CAS	EG
Boric acid	10043-35-3	233-139-2

Occupational Exposure Limit Values (short term) - Belgium:

Substanz:	CAS	EG
Boric acid	10043-35-3	233-139-2

Occupational Exposure Limit Values (short term) - Germany (AGS):

Substanz:	CAS	EG
Boric acid	10043-35-3	233-139-2

Occupational Exposure Limit Values (short term) - Germany (DFG):

Substanz:	CAS	EG
Boric acid	10043-35-3	233-139-2

Occupational Exposure Limit Values (short term) - Switzerland:

Substanz:	CAS	EG
Boric acid	10043-35-3	233-139-2

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff/dieses Gemisch wurde vom Lieferanten keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Zusätzliche Hinweise

Nicht verfügbar

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN**Änderungshinweise**

Nicht anwendbar (erste Ausgabe des SDB).

Abkürzungen und Akronyme

CAS: Chemical Abstract Service Number.

IATA: International Air Transport Association.

IMDG: IMDG-Code.

DPD Zubereitungsrichtlinie.

UN-Nummer: UN-Nummer.

Nein EG: Europäische Kommission Nummer.

ADN/ADNR: Vorschriften für den Transport gefährlicher Stoffe in Frachtschiffen auf Binnenwasserstraßen.

ADR/RID: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße/zu den Verordnungen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene.

CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung.

VPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbare.

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine Daten verfügbar.

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung des Gemisches ist in Übereinstimmung mit dem Bewertungsverfahren in der Verordnung (EG) Nr 1272/2008.

Entspricht ATP 18, Verordnung (EU) Nr. 2022/692.

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H318	Eye Dam. 1	Verursacht schwere Augenschäden
H319	Eye Irrit. 2	Verursacht schwere Augenreizung
H360	Repr. 1B	Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.
H413	Aquatic Chronic 4	Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

Schulungshinweise

Siehe Abschnitt 4, 5, 6, 7 und 8 dieses Sicherheitsdatenblattes.

Zusätzliche Hinweise

Erstellungsdatum: 24/10/2024

Version Datum: 24/10/2024

Druckdatum :: 06/11/2024

Diese Angaben basieren auf heutigem Stand unserer Kenntnisse. Dies gilt jedoch nicht als Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Durch die Verwendung von geeigneten industriellen Sicherheitsvorkehrungen, ist es von größter Bedeutung, um sicherzustellen, dass die relevanten Exposition Maßnahmen am Arbeitsplatz eingehalten werden und negative Auswirkungen auf die Gesundheit werden vermieden.